

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 56 (1961)
Heft: 1

Artikel: Der Heimatschutz und die Hochspannungsleitungen
Autor: Schenker, Erwin / Kopp, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Heimatschutz und die Hochspannungsleitungen

Es gibt wohl kein Gebilde der Technik, an denen die Augen des Heimatfreundes häufiger hängen bleiben als den Masten und Drähten der Hochspannungsleitungen. Auch herrscht gemeinhin unter uns die Überzeugung, diese Leitungen seien besten Falles ein notwendiges Übel, das man am liebsten unter der Erde verschwinden lassen würde. Weil das aber nicht möglich ist, verlangt man seit Jahr und Tag und immer aufs neue, daß die Leitungen wenigstens durch einen sogenannten Tarnanstrich möglichst unsichtbar gemacht werden sollten. Die Technik wird also angehalten, ihre eigenen Kinder zu verleugnen und zu verstecken. Sie tut es nicht gerne, im Gegenteil, sie ruft den Maler mit dem Pinsel nur, wo sie dazu gezwungen wird. Die Fälle sollen auch nicht allzu selten sein, wo man zwar mit den Lippen ja sagt, die Ausführung dann aber so lange ‚vergißt‘, bis auch die Behörden nicht mehr daran denken. Die Beweggründe dürften verschiedener Art sein: Man findet es schade für das nutzlos vermalte Geld, und überdies dürfte man in der Tiefe des Gemütes eben doch gekränkt sein, daß man zu seinen Werken nicht solle stehen dürfen.

Heute, da ein Großkraftwerk um das andere gebaut wird und neue Leitungen entstehen, als ob eine Riesenspinne kreuz und quer ihre Fäden über das Land zöge, ist die Frage, ob man die Leitungen zeigen oder verstecken sollte, brennender als je. Wir waren eben daran, Bilder zu sammeln, um sie in unserer Zeitschrift erneut zur Sprache zu bringen, als wir vom Direktor der Kraftwerke Sernf-Niedererbach und der Kraftwerke Zervreila, dipl. ing. arch. Erwin Schenker, dem früheren Stadtbaumeister von St. Gallen, einen Brief erhielten, in dem das Tarnproblem grundsätzlich angepackt wird, und zwar von der Seite der ästhetischen Moral her, nach welcher alles, was der Mensch erschaffe, sich nackt und unverhüllt zu zeigen habe. Mit andern Worten: das Geldinteresse und die sittliche Forderung setzen sich keusch, doch Arm in Arm nebeneinander auf die sogenannte ‚höhere Warte‘ und möchten, daß der Heimatschutz sich vor ihnen anerkennend verbeuge.

Wir haben unsern Bauberater, Max Kopp, gebeten, sich über die Sache zu äußern. Seine Antwort zeigt, daß es auch in dieser Frage kein Rezept für eine immer und überall richtige Lösung gibt. Zugleich ist sie ein Beispiel für die überlegene Art und Weise, wie unser Vertrauensmann für uns zu sprechen versteht.

An den Schweizer Heimatschutz

Sehr geehrte Herren,

Unsere beiden Kraftwerkgesellschaften KWZ und SN haben in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Graubünden verschiedene Hochspannungsleitungen gebaut. Die Kantone Glarus und St. Gallen haben an die Ausführung dieser Leitungen keine weiteren Bedingungen geknüpft. Der Kanton Graubünden hingegen verlangt, daß diese Leitungen mit einem ‚Tarnanstrich‘ versehen werden.

Wir haben diese Tarnanstriche bisher nicht ausgeführt, weil wir die ‚Tarnung‘ irgendwelcher technisch notwendiger Konstruktionen als nicht gerechtfertigt betrachten, da ja nicht der Farbton einer solchen Konstruktion entscheidend ist, sondern die plastische Form, die nicht negiert werden und durch einen Anstrich nicht zum Verschwinden gebracht werden kann. Wir haben gegenüber den bündnerischen Behörden versucht geltend zu machen, daß eine solche Vorschrift mit einem sinnvoll betriebenen Heimatschutz nichts zu tun

habe, daß im Gegenteil die *Materialechtheit* in erster Linie ein Anliegen des Heimatschutzes sein müsse. Wir sind der Auffassung, daß ein Mast einer Hochspannungsleitung durch einen grünen Anstrich nicht in eine Tanne verwandelt werden kann, daß dort, wo sich ein Mast gegen den hellen Himmel abhebt, ein Ölfarbanstrich ihn nur schwerer macht als die materialgerechte Naturtönung (galvanisiertes Eisen oder Aluminium) und daß zudem unsere Leitungen zum Teil durch Gebiete führen (z. B. Valsertal, Safiental, Heinzenberg), in denen mehr als die Hälfte des Jahres Schnee liegt, so daß in diesen Gegenden die Tarnung nicht in einem grünen Anstrich, sondern in einem weißen bestehen müßte. Der Kanton Graubünden scheint auch für die künftigen Leitungsbauten diese sogenannte Tarnung vorschreiben zu wollen und begründet diese Haltung damit, daß «den berechtigten Forderungen des Natur- und Heimatschutzes nachgelebt werde».

Ich selber bin seit mehr als vierzig Jahren Mitglied des Heimatschutzes und glaube, vor allem durch zwei große Restaurationsarbeiten (Außenrenovation der Kathedrale St. Gallen 1927–1937, Außenrenovation der Stiftskirche Einsiedeln 1950–1960, deren Leitung ich innehatte) mein Verständnis für Fragen des Heimatschutzes bewiesen zu haben. Es ist mir nicht möglich, der Auffassung des Kleinen Rates von Graubünden beizupflichten, daß irgendeine Tarnung den berechtigten Forderungen des Natur- und Heimatschutzes entspricht. Seit Jahrzehnten hat sich der richtig verstandene Heimatschutz vor allem für die materialtreue und materialgerechte Form eingesetzt. Wenn man versucht, einen Leitungsmast durch einen grünen Anstrich gewissermaßen einer Tanne anzupassen, so scheint mir dies ein übel verstandener, unechter Heimatschutz zu sein. Zudem scheint mir noch eine rechtsungleiche Haltung der Behörde vorzuliegen, indem den Bahnen nicht zugemutet wird, ihre zum Teil in nächster Nähe der Hochspannungsleitungen stehenden Fahrleitungsmasten in gleicher Weise durch grünen Anstrich in ‚Baumstämme‘ zu verwandeln.

Es wäre für mich außerordentlich wertvoll zu wissen, wie die Leitung des schweizerischen Heimatschutzes sich heute zu dieser Frage stelle und daß sie der Bündner Regierung klarmache, was unter wahrem Heimatschutz zu verstehen, und daß Tarnung keine ‚berechtigte Forderung‘ des Heimatschutzes sei.

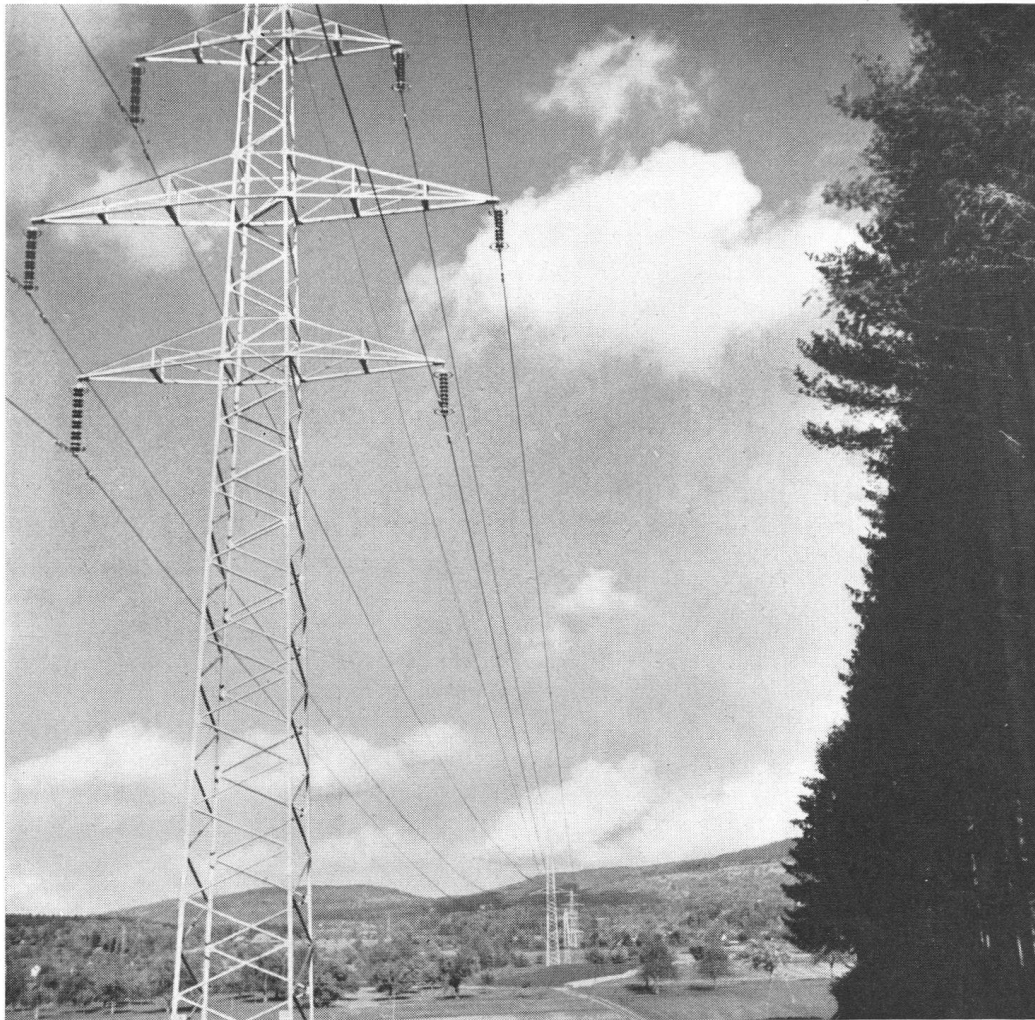
*Erwin Schenker, Dipl. Ing. Arch. SIA, BSA,
zur Zeit Direktor der
Kraftwerke Sernf-Niedererbach AG
und der
Kraftwerke Zeroreila AG.*

An die Kraftwerke Zeroreila

Sehr geehrter Herr Direktor,

Ich will versuchen, Ihren Brief mit möglichster Klarheit und Sachlichkeit zu beantworten. Für meine Betrachtungen setze ich voraus, daß die Masten als solche ästhetisch vorbildlich gestaltet sind, daß sie also *schön* sind als einzelne Erscheinungen. Das will nicht heißen, daß in Wirklichkeit alle Masten schön seien, darin werden Sie mir wohl beipflichten. Aber für meine Untersuchung ist dies doch eine Voraussetzung.

Ich schließe auch den Fall aus der Betrachtung aus, wo Starkstromleitungen in einer urtümlichen, noch nicht von der Technik beeinflussten Landschaft von vielen aus *gefühlsmäßigen* Gründen abgelehnt werden, einfach aus dem Ver-



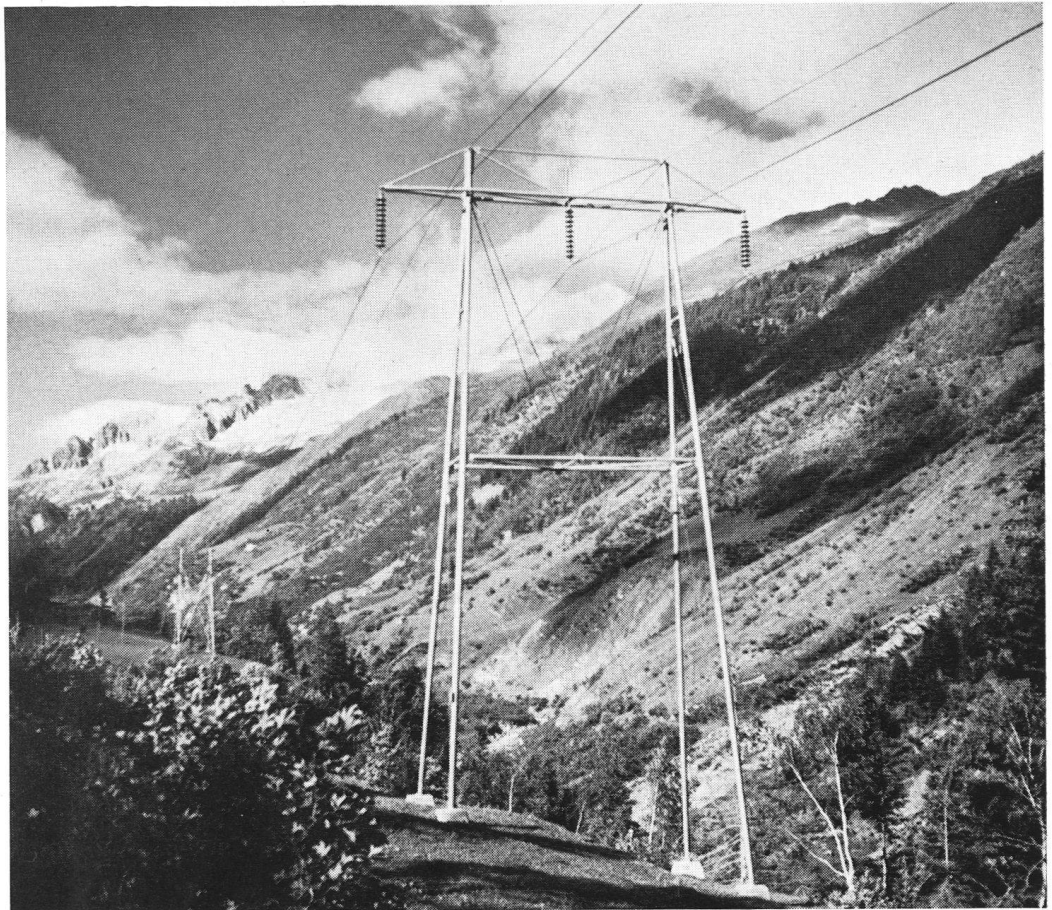
Die Leitung in offener Landschaft läßt den rhythmischen Schritt der Masten durch den Raum erfüllen. Trotzdem dürfte die Nähe von Wald die Frage nach dem Tarnanstrich berechtigen. Man müßte die Leitung in der ganzen Landschaft und nicht nur von diesem günstigen Standpunkt aus beurteilen.

langen heraus, urtümliche Landschaften von den Zeugen der Technik frei zu wissen.

Ich schließe ferner den Fall aus, wo Hochspannungsleitungen durch ausgesprochen Technische Landschaften (Industrielandschaften) geführt werden, weil dort für eine Tarnung kein Anlaß besteht.

Schließlich müssen wir über den Begriff ‚Materialechtheit‘ im klaren sein. Er ist erst zu Beginn unseres Jahrhunderts in die Breite gegangen, und es ist ein moralischer, kein ästhetischer Begriff. Man spricht in diesem Zusammenhang oft auch von ‚Ehrlichkeit des Materials‘. Er war damals wohl nötig als Reaktion auf die schrankenlosen und schlechten Imitationen der Gründerzeit. Aber große Epochen der Baukunst kannten den Begriff ‚Materialechtheit‘ nicht. Aus Tuffstein gebaute griechische Tempel wurden mit hellem Stuck überzogen, um den Eindruck weißen Marmors hervorzurufen. Der Naturstein der Innenräume gotischer Kathedralen wurde rot, blau, schwarz und golden bemalt, und vom Material Stein war kaum mehr etwas zu sehen. Die Barockzeit kannte erst recht keine Hemmungen, mit farbigem Stuck Marmorsäulen vorzutäuschen. All diese Verstöße gegen die ‚Materialechtheit‘ finden wir an großen Beispielen dieser vergangenen Epochen der Baukunst. Ich halte es deshalb für richtiger, auch den Begriff ‚Materialechtheit‘ nicht in die Betrachtungen einzubeziehen, weil er zum mindesten ein umstrittener Begriff ist. Damit können wir auf den Kern der Sache eingehen.

Der einfache Aufbau der Masten erleichtert dem Auge das Erfassen ihrer Form. Silberhelle Metallfarbe mag hier, nahe von Schnee und nahe der Waldgrenze, gerechtfertigt sein.



Im vielgestaltigen, coupé Waldgebiet sind Form und Aufbau der Masten schwer ablesbar. Ein Tarnanstrich ist hier angezeigt.





*Hochspannungsleitung
der Brusio-Werke über
den Bernina-Paß. Rhyth-
mische Belebung der
sonst öden Talsenke. Im
Hintergrund der Piz
Albris, das bekannte
Steinwild-Reservat.*



*Vorzüglich getarnte Lei-
tung im lockeren Lär-
chenwald des Ober-
Engadin.*

Das Wesentliche am optischen Eindruck einer Hochspannungsleitung ist der *Rhythmus*, mit dem sie in gleichen Schrittlängen die Landschaft durchmißt. Je ungebrochener dieser Takt der Masten und der rhythmische Schwung der Seilkurven der Leitungskabel in Erscheinung treten, um so stärker ist die ästhetische Wirkung einer Hochspannungsleitung in der Landschaft. Und weil die Masten, fast ausschließlich als Gitterträger ausgebildet, sehr komplizierte, filigranartige Gebilde sind, so kommen diese *nur* zur ästhetisch reinen Auswirkung, wenn sie als Silhouette gegen den Himmel stehen. Denn nur dann kann das Auge in *einem* Augen-Blick das vielfältig Aufgebaute leicht erfassen. Darum wirken Hochspannungsleitungen am eindrucksvollsten in offenen, einfachen Landschaften, in baumlosen Ebenen. Hier setzen sie der Landschaft mit dem feinen Geflecht der Masten den Maßstab, und sie führen mit dem Takt ihres Schreitens den Blick in die Ferne. Sie machen selbst die Ferne meßbar mit der Perspektive der Mastenabstände. Auch in den baumlosen, steinigen Weiten unserer Paßlandschaften im Hochgebirge erfüllen diese Leitungen dieselbe maßstabsetzende Funktion und bilden damit eine ästhetische Bereicherung der Naturlandschaft. Ich erinnere mich eines frühen und sehr starken Eindrucks, den mir eine Hochspannungsleitung über die endlose Weite der Berninapaß-Senke hinterließ. Das war zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Und dieser Eindruck veranlaßte mich, skeptisch zu sein gegen die Behauptung, *jede* Hochspannungsleitung sei häßlich.

Ganz anders aber liegen die Verhältnisse in vielgestaltigen, coupierten Landschaften mit Baumbestand und Wald. Aber auch in den verhältnismäßig kleinteiligen, waldumgrenzten und obstbaumbestanden Kulturlandschaften des Mittellandes. Der große Rhythmus einer Hochspannungsleitung kommt hier selten mehr zur Auswirkung. Die kleinmodellerte Topographie läßt nur noch eine beschränkte Anzahl von Masten ins Blickfeld treten. Und selbst diese erscheinen nicht mehr, oder höchst vereinzelt, als Silhouetten vor hellem Grunde. Ihre Form und ihr Aufbau werden schwerer ablesbar, weil sie vor Waldhintergrund stehen oder weil sie von Baumgruppen zum Teil überschritten werden. Es ist aber ein uralter Grundsatz der Ästhetik, daß das, was *augenfällig* ist, daß das, was mit *einem* Augen-Blick sinnlich erfaßt werden kann, angenehm wirkt. Komplizierte Verhältnisse besitzen nicht mehr diese Sinn-Fälligkeit. Sie bedürfen der Überlegung und der Nachprüfung durch den Verstand. Damit aber geht die unmittelbare Eindruckskraft verloren. Auf dieser Erkenntnis beruhen alle Regeln über Maßstab und über Proportionen.

Die *mangelnde Sinnfälligkeit* ist also der Grund, warum eine Reihe von Gittermasten, die uns im offenen Gelände Eindruck machte, im coupierten Gelände und in Waldgebieten uns nicht mehr anspricht. Die komplizierte Form wird vom vielfältigen Hintergrund verschluckt. Ist es da nicht folgerichtig, wenn wir dieses Verschlucken nun dadurch fördern, daß die Farbe der Masten jener des Hintergrundes angeglichen wird? Wir entheben damit das Auge der undankbaren Aufgabe, wirre Schriftzeichen entziffern zu müssen.

Aber auch die Wirkung des Rhythmus ist in diesen Verhältnissen zumeist aufgehoben. Nicht nur deshalb, weil, wie ich schon ausführte, der Takt der Mastenabstände meist nur auf wenige Intervalle verfolgt werden kann, sondern auch, weil dieser Takt oft überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Felsrippen, Schluchten, Einschnitte, Kuppen zwingen zu sehr ungleichen Maßabständen. Damit aber geht der Rhythmus verloren.

Ich möchte auch hier ein Beispiel anführen: die drei Hochspannungsleitungen am Ostufer des Urnersees, dem Axenberg entlang. Sie sind nicht getarnt und treten hell aus dem wilden Gewirr von Fels, Wald, Geröll und Matten

hervor, aus dem sich dieser Steilhang aufbaut. Ihre Stellung wirkt zufällig, denn sie richtet sich nach der schwer ablesbaren Topographie des Berges. Vom See aus gesehen, ist der Anblick zweifellos unerfreulich. Ein dunkler Anstrich ist hier unbedingtes Erfordernis, weil Fels, Wald und See und Berg das fraglos Beherrschende der Landschaft sind und weil die scheinbar regellosen, kleinen Filigrane der Masten zimperlich und doch aufdringlich wirken. Warum soll man galvanisierte Masten nicht noch mit Ölfarbe anstreichen, wenn der Gesamteindruck der Landschaft es verlangt? Streichen wir doch auch unsere galvanisierten Dachrinnen und Abfallrohre in einer mit dem Hausganzen harmonisierenden Farbe an.

Ein Beispiel vorzüglicher Leitungsführung und Tarnung: die Julierleitung im Oberengadin, da, wo sie bei Champfèr das Inntal überquert. Sie folgt dem Schattenhang am Fuße des Piz Rosatsch im lockern Lärchenwald. Die einzelnen Masten sind selbst im Winter im vielfältigen Gewirr der kahlen Bäume kaum sichtbar. Dann überspringt sie das Tal in *einer* Spannung und folgt dem nördlichen Talhang wieder in lockerem Wald. Hier wäre eine sichtbare Überquerung des Tales sehr unschön aufgefallen, weil die Richtung der Leitung nicht mit jener des Tales zusammengeht und weil, wie am Urnersee, in der vielgestaltigen, walddurchsetzten Landschaft die Masten kleinlich und kompliziert gewirkt hätten. Mit Masten aber, die nicht augenfällig sind, die es suchen muß, um sie zu entdecken, mit solchen Masten hat das Auge keinen Anlaß, *sie zu registrieren*, sich auseinanderzusetzen.

Noch ein Wort zur Farbe. Über der Waldgrenze und in offenen See- und Flußlandschaften, auch in weiten Ebenen, wird das helle Silbergrau der Verzinkung sehr licht und überzeugend wirken. In allen Fällen aber, wo aus ästhetischen Gründen eine Angleichung der Farbe an jene der Umgebung notwendig ist, halte ich nicht Grün, sondern ein mattes, dunkles Schwarz-Grau (Stahlhelmfarbe) für das Richtige. Damit soll nicht gesagt sein, daß dies das Alleingültige wäre. Sie werden mir beipflichten, daß bei allem künstlerischen Tun keine Rezepte und keine Vorschriften helfen, und daß jeder Fall neu zu überprüfen sein wird. Aber die beiden großen, typischen Beispiele, die für viele andere und ähnliche angeführt werden können, glaube ich mit diesen Ausführungen mit einiger Klarheit entwickelt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Max Kopp, Architekt SIA, BSA
Bauberater des Schweizer Heimatschutzes